

Internationale  
Hochschule  
Liebenzell



# Praxisvereinbarung

zwischen der

Internationalen Hochschule Liebenzell

Heinrich – Coerper – Weg 11  
75378 Bad Liebenzell

und

und

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Praxisvereinbarung gilt für den Studierenden / die Studierende

Name und Matrikel-Nr.

1.2. Das Praxissemester findet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt (5-6 Monate).

## 2. Rechte und Pflichten

2.1. Praxissemester sind integrierter, von der Hochschule geregelter, betreuter und mit einer Auswertung abgeschlossener Bestandteil des Studiums. Die Praxisstellen müssen für die Anforderungen des Studiengangs (siehe die entsprechenden Modulbeschreibungen im Modulhandbuch) geeignet sein.

2.2. Der/die Studierende verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und während des Praxissemesters, innerhalb der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle, 820 Arbeitsstunden zu erbringen.
- die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Praxisstelle und den von ihr beauftragten Personen nachzukommen, die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz, zu beachten.
- der Praxisstelle und der Hochschule ein Fernbleiben unverzüglich anzuzeigen.

2.3. Die Verantwortung für die im Modulhandbuch benannten Aufträge und Ziele sowie für das Erstellen und das Einreichen eines Ausbildungsplanes, der diese widerspiegelt, tragen die Studierenden. Der Ausbildungsplan muss innerhalb der ersten vier Wochen bei der IHL eingereicht werden.

2.4. Die Praxisstelle verpflichtet sich

- die/den Studierenden entsprechend dem Modulhandbuch und der Praktikumsordnung auszubilden und fachlich zu betreuen und anzuleiten.
- in regelmäßigen Anleitungsgesprächen (empfohlen wöchentlich 45 Minuten) dem/der Studierenden Raum zur Aufgabenplanung, Reflektion der Erfahrungen und Überprüfung gelernter Theorien zu bieten.
- innerhalb der ersten 4 Wochen mit dem/ der Studierenden einen persönlichen Ausbildungsplan zu erarbeiten.
- im Anschluss an das Praktikum ein Zeugnis und eine Bestätigung des geleisteten Praktikums auszustellen.

Die Anleitung erfolgt durch:

Name, Berufsbezeichnung, Funktion, Telefonnummer, Mailadresse

Die Praxisanleitung erfolgt durch eine Fachkraft, die über eine B.A.-Abschluss entsprechende Qualifikation sowie 3 Jahre Berufserfahrung verfügt. Die Qualifikation wurde der IHL vorgelegt.

ODER

In Absprache mit der IHL bürgt folgende Person mit entsprechender nachgewiesener Qualifikation (s.o.) für die Qualifikation der Anleitung:  
Name, Berufsbezeichnung, Funktion, Telefonnummer, Mailadresse

### 3. Aufgabenbeschreibung und Inhalte

Kurze präzise Beschreibung des Einsatzbereiches und der Aufgaben:

### 4. Kosten

Eine Vergütung des Praktikums ist

nicht vorgesehen

vorgesehen in Höhe von EUR

Eine Beteiligung der/des Studierenden an den Aufwendungen für Unterbringung und Verpflegung ist

nicht vorgesehen

vorgesehen in Höhe von EUR

*Die Studierenden reisen eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) und die Liebenzeller Mission gGmbH als Träger der IHL übernehmen keine Haftung für keinerlei Schäden oder Kosten der Studierenden oder deren Angehöriger. Innerhalb Deutschlands sind Studierende während des Praxissemesters als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Dazu müssen sie von der jeweiligen Praxisstelle bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden. Im Falle eines Praktikums im Ausland greift keine gesetzliche Unfallversicherung. Die IHL hat ihre Studierenden auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes hingewiesen und rät diesen ausdrücklich von Reisen in Länder mit Teilreisewarnungen oder Reisewarnungen ab. Die IHL hat ihre Studierenden darauf hingewiesen, sich über das Auswärtige Amt die Kontaktdaten der deutschen Auslandsvertretungen einzuholen und sich über die Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland zu registrieren. Die Studierenden wurden verpflichtet das Seminar „Sicherheitsaspekte im Auslandssemester“ – Modul 3010 zu besuchen. Die IHL hat ihre Studierenden auf die Notwendigkeit einer Auslandskrankenversicherung hingewiesen.*

**Studierende(r)**

**Praxisstelle**

**Praxisbeauftragte(r) IHL**

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift